



Intensiv genutzte landwirtschaftliche Flur



Konsequente Grünlandnutzung im Tal der Röslau

8.4 Ziele der Landschaftsplanung zur Landwirtschaft

Zeitgemäßer Natur- und Landschaftsschutz basiert auf dem Gedanken, dass Natur nicht allein in geschützten Reservaten erhalten werden kann. Vielmehr muss dies durch eine naturgerechte und ressourcenschonende Landnutzung auf der gesamten Fläche ergänzt werden.

Im Regionalplan und in der Landwirtschaftlichen Standortkarte werden als übergeordnete Ziele u. a. die Sicherung der bäuerlichen Landwirtschaft zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, der Erhalt regionaltypischer Landschaftsräume und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen genannt.

Leitlinie Landwirtschaft

- Landwirtschaftliche Fluren mit ressourcenschonender Bewirtschaftung und einem angemessenen ökologischen Grundgerüst
- Verminderung von Schadstoffanreicherung in Boden und Grundwasser
- Verminderung von Erosion

Die Landwirtschaft konkurriert um die Bodennutzung mit den Entwicklungsbestrebungen der Stadt (Ausweisung von Bauflächen und erforderlicher Infrastruktur), Verkehrsprojekten (BAB A 93) sowie den Belangen der Wasserwirtschaft (Trinkwasserschutz, Fließgewässergestaltung) und des Natur-

schutzes. Der Trend hin zu landwirtschaftlichen Großbetrieben, die eine rationelle, ökonomische Bewirtschaftung erfordern, hat Konsequenzen für die Gestaltung der Flur. Die wirtschaftlich erforderliche Vergrößerung der Schlaggrößen führt zur Verringerung der gliedernden Strukturen in der Landschaft. Gleichzeitig muss die Landwirtschaft bei der Erzeugung von Nahrungsmitteln verstärkt auch gesellschaftliche Ansprüche nach naturverträglichen Produktionsweisen und landschaftskulturelle Aufgaben (biotischer und abiotischer Ressourcenschutz, Erholung, Landschaftsbild) erfüllen.

Als Leitbild für die intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereiche, insbesondere das Stadtgebiet nördlich der Kösseine, wird weiterhin eine durch landwirtschaftliche Nutzung geprägte Landschaft mit offenem Charakter formuliert. Bestehende Kleinstrukturen wie Bäume, Hecken, Obstwiesen oder Feldgehölze werden erhalten. Der Landschaftsplan formuliert für diese intensiv landwirtschaftlichen Bereiche kein Ziel zur Fluranreicherung, um die heute erforderliche Bewirtschaftungsart weiterhin zu ermöglichen. Im Gegenzug zu den aus naturschutzfachlicher Sicht nur unzureichend ausgestatteten Ackerflächen wird allerdings das Ziel formuliert, das Grundgerüst der Landschaft, nämlich die Fließgewässer, ihre Täler und die steilen Hänge, als durchgängige Vernetzungsstrukturen hinreichend zu entwickeln. Vorrangig bedeutet dies Grünlandnutzung in den Tallagen, Einhalten von ausreichenden Abständen zu den Fließgewässern und kleinstrukturreiche Hangleiten.

Im südlichen Stadtgebiet um Meußelsdorf, Dörflas und Manzenberg ist die intensive ackerbauliche

Nutzung durch die ausgeprägten Geländeformen eingeschränkt. Die Schlaggrößen nehmen merklich ab, der Strukturreichtum in Form von Hecken und Rainen nimmt zu. Es finden sich verstärkt Bereiche, die sich für die landwirtschaftliche Nutzung als Grenzstandort erweisen. Hier kann durch das Einbringen weniger, in der Fläche aber bedeutender naturnaher Bereiche (Gras- / Krautfluren, Brachen, extensive Grünländer, Hecken, Obstwiesen etc.) die vorhandene Strukturausstattung ergänzt werden. Viele Kleinstrukturen sind hier heute schon vorhanden, bedürfen aber einer Stärkung durch Pufferflächen hin zur landwirtschaftlich genutzten Flur oder sie sind neu zu schaffen, liegen dann aber nicht bewirtschaftungshindernd innerhalb wertvoller landwirtschaftlicher Böden.

Im Plan erfolgt eine differenzierende Darstellung zu den Flächen für die Landwirtschaft. Gemäß den Vorgaben in Artikel 1 bis 3 BayNatSchG, den Boden- und Wassergesetzen, dem Landesentwicklungsprogramm Bayern, dem Regionalplan 5 und dem "Leitfaden zur Fortentwicklung des gemeindlichen Landschaftsplans als Teil des Flächennutzungsplans in Bayern (Ziff. 4.7.9)" des Bayerischen Umweltministeriums (ByStmLU, 1996) sind folgende Kategorien dargestellt:

Fläche für die Landwirtschaft

- Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung im Sinne der o.g. Ziele
- Eine besondere Aufgabe des Artenschutzes können die landwirtschaftlichen Flächen um Meußelsdorf für das Rebhuhn übernehmen

Fläche für die Landwirtschaft, Ziel Grünland

- Dauergrünland in Tallagen, d.h. Beibehaltung oder Wiederherstellung extensiver Dauergrünlandnutzung aus Gründen des Wasser- und Bodenschutzes sowie zum Erhalt und zur Entwicklung von Feuchtbereichen
- Dauergrünland in der Meußelsdorfer Senke, d.h. Beibehaltung oder Wiederherstellung extensiver Dauergrünlandnutzung aus Gründen des Trinkwasserschutzes und des Artenschutzes (Weißstorchnahrungsgebiet, Wiesenbrüteregebiet)
- Neuschaffung und Extensivierung von Grünland in Haingrün zur Förderung der Verzahnung zwischen Offenlandlebensräumen und Wald
- Erhalt und Neuschaffung von Feuchtgrünland südlich Haingrün als Waldwiesen im Reichswald aus Artenschutzgründen
- Vergrößerung und Neuschaffung feuchter Grünländer auf dem ehemaligen Niedermoorstandort 'Tannenlohe' östlich Unterthölau

Darüber hinaus ist auf den Erhalt oder die Entwicklung extensiver Nutzungsformen in steilen Hanglagen aus Gründen des Bodenschutzes sowie zum Erhalt und zur Entwicklung nährstoffarmer Vegetationsbestände hinzuwirken. Wünschenswerte Nutzungsformen sind z.B. Wiesen, Weiden, Gehölzbestände (Obstwiesen, Hecken, Feldgehölze).

Im Einzelnen gründet dies auf der nachhaltigen Sicherung der natürlichen Grundlagen:

- Schutz des Bodens, Erosionsschutz an Hängen und in Überschwemmungsbereichen, Vermeidung von belastenden Stoffen aus der Landbewirtschaftung
- Schutz des Grund- und Oberflächenwassers (Vermeidung des Eintrags von belastenden Stoffen aus der Landbewirtschaftung; in Wasserschutzgebiet nach Art. 35 Bay. Wassergesetz i.V.m. § 19 Wasserhaushaltsgesetz)
- Arten- und Biotopschutz (z.B. Schaffung von Pufferflächen, extensive Ackernutzung oder Extensivgrünland, Sicherung Biotopverbund durch extensive landw. Nutzung anstatt Aufforstung etc.)
- Erhaltung besonderer Standortbedingungen (insbes. bei trockenen bzw. feucht-nassen Flächen)
- Erhaltung wertvoller Landschaftsteile und Entwicklung von Landschaftsbereichen